



Accessibility

## SRG – Angebote ohne Hürden

© SRG SSR

**Seit 2014 ist die UNO-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz in Kraft. Neben Gleichstellung und Teilhabe ist Zugänglichkeit das dritte Ziel, das die Konvention vorgibt. Verschiedene Hilfsmittel und Technologien helfen Menschen mit einer Sinnesbehinderung, Medien zu konsumieren. Untertitelung, Gebärdensprache und Audiodeskription gehören zu den wichtigsten Angeboten, welche die SRG für Menschen mit Sinnesbehinderung erbringt.**

Im Dezember 2022 hat die SRG mit ihren Partnerverbänden eine neue Vereinbarung für Leistungen zugunsten von Menschen mit einer Sinnesbehinderung getroffen. Darin verpflichtet sie sich, ihre Leistungen für hör- und sehbehinderte Menschen bis 2027 weiter auszubauen und den Zugang zu ihren Angeboten zu verbessern.

Konkret strebt die SRG an, alle im Fernsehen ausgestrahlten redaktionellen Sendungen zu untertiteln und den Anteil der untertitelten Sendungen im Onlineangebot zu steigern. Erstausgestrahlte Sendungen mit Gebärdensprache sollen auf 1300 Stunden erhöht werden – Sendungen mit Audiodeskription auf 2000 Stunden. Auch der barrierefreie Zugang zu Websites und Apps wird kontinuierlich verbessert.

Das Radio- und Fernsehgesetz von 2016 (RTVG) und die Radio- und Fernsehverordnung von 2007 (RTVV) regeln die gesetzlichen Grundlagen für das Programmangebot (siehe weiter unten). Die SRG übertrifft mit ihren Leistungen für sinnesbehinderte Menschen bereits heute die Vorgaben des Regulators.

## Für Menschen mit einer Hörbehinderung

In der Schweiz leben rund **20'000 bis 30'000 gehörlose Menschen**. Rund 1,3 Millionen Menschen sind leicht bis hochgradig schwerhörig, sie gelten als Menschen mit einer Hörbehinderung (Quelle: Schweizerischer Gehörlosenbund, [sgb-fss.ch](http://sgb-fss.ch)).

Bei Menschen mit einer Hörbehinderung sind – neben dem Bild – die **Untertitelung** und die **Gebärdensprache** der Schlüssel zur visuellen Information und Unterhaltung.

- Die SRG **untertitelt heute 83,9 Prozent ihres linearen Fernsehangebots**. Das entspricht für 2024 einem Total von 48'966 Stunden. Bis 2027 strebt die SRG an, alle im Fernsehen ausgestrahlten redaktionellen Sendungen zu untertiteln.
- Die Angebote auf den Websites von RSI, RTR, RTS, SRF und SWI swissinfo.ch können mit Untertiteln konsumiert werden. In diesem **Online-Angebot** steigert die SRG ebenfalls den Anteil an **untertitelten Sendungen**. Dabei ist der Grad der Steigerung massgeblich von der Entwicklung automatisierter Systeme mit genügender Qualität abhängig.
- 2024 sendete die SRG **1270 Stunden in Gebärdensprache** (exklusive Medienkonferenzen – Details siehe Infobox unten). Geplant ist, bis 2027 auf 1300 Stunden zu kommen. Priorität bei den neuen Sendungen haben politische Inhalte und Inhalte für Kinder und Jugendliche.

### Gebärdensprache: Beispiele und Zahlen aus dem Programm

RSI, RTS und SRF versehen seit 2008 eine Ausgabe der «Tagesschau» mit Gebärdensprache. Auch die Ansprachen des Bundesrats zu eidgenössischen Abstimmungen, die nationale 1.-August-Sendung, weitere Ansprachen des Bundesrats wie etwa zum Tag der Kranken und die Gebärdensprachsendung «Signes» sind bei RSI, RTS und SRF in Gebärdensprache verfügbar. 2024 sendete die SRG 1270 Stunden in Gebärdensprache (exklusive Pressekonferenzen): SRF 519 Stunden, RTS 364 Stunden, RSI 387 Stunden (inklusive HbbTV). RSI und SRF übertrugen zudem Medienkonferenzen des Bundes in Gebärdensprache. Bei SRF waren dies 5 Stunden und bei RSI 8 Stunden. Das **gesamte Angebot in Gebärdensprache umfasste 2024 folglich 1283 Stunden** (inklusive Bundesratsansprachen und Medienkonferenzen).



SRF Tagesschau in Gebärdensprache

SRF strahlt Sendungen wie «Tagesschau», «Meteo», «Börse», «Schweiz aktuell», «Kassensturz», «Puls», «Rundschau», «Mitenand», «Einstein», «Reporter», «Mona mittendrin», «SRF Kids News» sowie «Clip und klar!» in Gebärdensprache aus. 2024 setzte SRF zusätzliche Reportageformate und Wissenssendungen in Gebärdensprache um:

Im Sommer zeigte SRF die vierteilige Serie «Reporter Spezial – Auf Achse», die Spezialsendung «Bröckelnde Berge – Wie Berggemeinden der Gefahr trotzen» sowie das Einstein-Spezial zum Thema «Was kann KI wirklich?» in Gebärdensprache.

RTS gebärdete 2024 die Sendungen «Couleurs locales», «A bon entendeur», «Ensemble», «Caravane FM», «36.9°», «Basik», «Vivants» und die Animationsserie «Les enquêtes de Maëlys».

RSI nahm 2024 mit «Patti Chiari» eine weitere Sendung in ihr Gebärdensprach-Repertoire auf. Wie bereits in den letzten Jahren wurden zudem «Il Giardino di Albert», «Insieme», «La Cavia» und «Seconda mano» gebärdet. Selbstverständlich war auch das nationale und internationale Tagesgeschehen in italienischer Gebärdensprache zugänglich – sowohl über die Nachrichten um 20.00 Uhr als auch mit den Ansprachen der Bundesrät:innen. Ebenfalls weitergeführt hat RSI die Übersetzung von Videos für das junge Publikum auf der Onlineplattform «RSI EDU». Neu dazugekommen ist die Kindersendung «Dalla testa ai piedi», und auch die Animationsserie «I misteri di Maëlys» hat RSI in Gebärdensprache angeboten.

## Für Menschen mit einer Sehbehinderung

Laut einer Studie des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen aus dem Jahr 2020 leben in der Schweiz ungefähr 377'000 sehbehinderte Menschen. Dies entspricht über vier Prozent der Schweizer Bevölkerung. Von den rund 377'000 betroffenen Personen sind etwa 50'000 blind. Der übrige, weitaus grössere Anteil von Menschen mit einer Sehbehinderung nutzt – wenn es die äusseren Umstände erlauben – ein noch vorhandenes Sehvermögen (Quelle: [SBV FSA](#)).

Bei vielen dieser Menschen ist das Fernsehen trotz der Beeinträchtigung ein beliebtes Informations- und Unterhaltungsmedium. Der **gesprochene Anteil** bei Informations- und Dokumentationssendungen hilft sehbehinderten Personen, den Inhalt weitgehend vollwertig zu verstehen. Etwas schwieriger ist es bei Spielfilmen. Doch mithilfe des Kontexts ist die Handlung in vielen Fällen auch ohne Bild zu verstehen.

Als Dienstleistung für Menschen mit einer Sehbehinderung zeigt die SRG **Hörfilme**, die auf dem zweiten Stereokanal durch eine Bild- und Handlungsbeschreibung ergänzt werden. Der Fachbegriff hierfür ist Audiodeskription. Dank Audiodeskription können blinde und sehbehinderte Menschen dem Geschehen am Bildschirm folgen.

- 2024 strahlte die SRG **1846 Stunden Audiodeskription** aus (inklusive Wiederholungen), darunter Unterhaltungssendungen, Dokumentationen, Spielfilme und Serien. Ziel bis 2027 ist es, 2000 Stunden auszustrahlen (mindestens 1000 Stunden Erstausstrahlung).
- Die fiktionalen Serien «Neumatt» und «Winter Palace», die Doku-Serien «Auf und davon» und «Der Ski-Zirkus» sowie das Unterhaltungsformat «Ding Dong – Spezial» wurden in allen Sprachregionen audiodeskribiert.
- Insgesamt waren es bei SRF 1095 Stunden, bei RTS 422 Stunden und bei RSI 329 Stunden Audiodeskription.

## Noch mehr Fortschritt – dank neuer Technologien

Die SRG hat zum Ziel, den Anteil an Produktionen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung kontinuierlich zu erhöhen. Sie verbessert den **barrierefreien Zugang zu Websites und Apps** kontinuierlich. Alle neuen Plattformen werden von Anfang an barrierefrei entwickelt. Um dies zu erreichen, engagiert sich insbesondere ihre

Tochtergesellschaft SWISS TXT als Kompetenzzentrum für Accessibility-Dienstleistungen. SWISS TXT realisiert zusammen mit europäischen Universitäten und Institutionen Innovationsprogramme, welche die Untertitelung mithilfe automatischer Spracherkennung ermöglichen oder den Einsatz von Gebärdensprach-Avataren und AI-gestützten Systemen für Audiodeskription vorantreiben und testen. Wichtig ist hierbei die Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden, um sicherzustellen, dass die Technologien sinnvoll eingesetzt werden.

SWISS TXT untertitelt seit über 30 Jahren die Fernsehsendungen der SRG-Unternehmenseinheiten RSI, RTS und SRF. Zudem erbringt SWISS TXT Audiodeskriptions- und Gebärdensprachleistungen für die SRG auf Deutsch, Französisch und Italienisch beziehungsweise die jeweilige Gebärdensprache und setzt auch gehörlose Übersetzer:innen dafür ein. Die Dienstleistungen beinhalten den kompletten Produktionsprozess von der Skriptproduktion über das Einsprechen der Offvoice bis zum Einbrennen der Audiospur in die Videodatei bei der Audiodeskription.

## Gesetzliche Grundlagen

Seit 2014 ist die UNO-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz in Kraft. Neben Gleichstellung und Teilhabe ist Zugänglichkeit (Accessibility) das dritte Ziel, das die Konvention vorgibt.

Das Radio- und Fernsehgesetz von 2016 ([RTVG](#)) regelt die gesetzlichen Grundlagen für das Programmangebot der SRG wie folgt:

### Art. 7 Weitere Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern

- 3 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot müssen einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten.
- 4 Regionale Fernsehveranstalter mit Konzession versehen die Hauptinformationssendungen mit Untertiteln. Der Bundesrat bestimmt den Umfang der Verpflichtung. Die Kosten der Aufbereitung der Sendungen für hörbehinderte Menschen werden vollumfänglich aus der Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 68 a) finanziert.

### Art. 24 Programmauftrag

- 3 Der Bundesrat legt die Grundsätze fest, nach denen die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezialsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen.

SRG, Mai 2025